



Protokoll

12. Sitzung des Generalrats vom 25. September 2024

- Vorsitz: Pfister Simon, Präsident
- Anwesend: Aegerter Simon, Baeriswyl Gerda, Baschung Carole, Benninger Adrian, Blättler Grégory, Brönnimann David, Brügger Daniel, Bula Thomas, Burger Reto, Camp Karl-Heinz, Castelli-Schwill Susanne, Cuony Peter, Gartmann Catherine, Guillaume-Gentil Glenda, Gutknecht Stefan, Haldimann Pascal, Hans Urs, Helfer Peter, Heubi Christian, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Itten Alessa, Jakob Christine, Känzig Pascal, Keller Martin, Kramer Liliane, Kramer Urs, Kuhn Fabian, Küng Worku, Lerf Florian, Leu Martin, Lüthi-Kramer Caroline, Minder Reto, Möri Hans-Ulrich, Müller-Stöckli Patricia, Pauli Christine, Podaril Andreas, Rau Adrian, Roth Kurt, Schick Thomas, Schönholzer Fritz, Stefanov Konstantin, Stettler André, Stoffel Felix und von Siebenthal Ronny
- Entschuldigt: Bosch-Steffen Brigitte, Generalrätin, und Camp Tim, Herren Ulrich, Kramer Adrian, Rotzetter Fabian und Wieland Bernhard, Generalräte
- Beratend: Schlüchter Petra, Stadtpräsidentin, Schroeter Alexander, Vize-Stadtammann, Aebersold Andreas, Colopi Carlo, Herren Rudolf, Ith Markus und Senti Julia, Gemeinderätin und Gemeinderäte
- Ferner: von Vivis Nadine, Stadtschreiberin, Portmann Stefan, Bauverwalter, Kramer Heinz, Finanzverwalter, und Bohrer Isabelle, Leiterin Abteilung Gesellschaft
- Sekretärin: Frigo Sandra, Stv. Stadtschreiberin
- Sitzungsort: Aula der Schulanlage Längmatt, Murten
- Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 12. Sitzung des Generalrats in der laufenden Legislatur. Insbesondere heisst er die neuen Mitglieder des Generalrats, David Brönnimann von der FDP, Die Liberalen Murten-Fraktion, Simon Aegerter von der SVP und Unabhängige-Fraktion und Glenda Guillaume-Gentil von der SP -

GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion willkommen, welche Gaschen Yannick, Chervet Alfred und Zehnder Brigitte ersetzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht zugestellt wurden. Der Rat wurde ordnungsgemäss einberufen.

Appell

Gemäss Appell sind 46 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 29. Mai 2024
2. Reglemente:
 - 2.1. Reglement über die Ausübung des Handels und die Geschäftsöffnungszeiten
 - 2.2. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe
3. Organisationsreglement der ARA Sensetal
4. Offene parlamentarische Vorstösse
 - 4.1. Fragen im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Murten
 - 4.2. Frage bezüglich Kakerlakenproblem in der Altstadt
 - 4.3. Anfrage, das Geschäftsmodell der IB-Murten zu überprüfen
 - 4.4. Anfrage, was die Auswirkungen der Änderung des kant. Reglements über die Ausübung des Handels auf das Gemeindereglement bzw. die Öffnungszeiten in Murten sind
5. Informationen des Gemeinderates
 - 5.1. Kultur- und Sporthalle Murten
 - 5.2. Informationen zum aktuellen Stand zum Projektcontrolling des Gemeinderats
6. Wahlen
 - 6.1. Ersatz-Stimmenzähler(-in) für den Rest der Legislatur 2022 – 2026
7. Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 29. Mai 2024

Das Protokoll wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

2. Reglemente

Gemäss dem Vorsitzenden erfolgt der Ablauf der Traktanden 2.1. und 2.2 wie bei früheren Abstimmungen über Reglemente. Am Schluss erfolgt eine Gesamtabstimmung zu den jeweiligen Reglementen.

2.1 Reglement über die Ausübung des Handels und die Geschäftsöffnungszeiten

Laut dem Vorsitzenden soll das Reglement über die Ausübung des Handels und die Geschäftsöffnungszeiten harmonisiert und totalrevidiert werden. Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderats und stellt fest, dass bis zur festgelegten Frist keine schriftlichen Änderungsanträge eingereicht wurden.

Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter müssen aufgrund der Fusionen sämtliche Reglemente der ehemaligen Gemeinden totalrevidiert werden, so auch das bestehende Reglement über die Ausübung des Handels und die Ladenöffnungszeiten der Gemeinde Murten und das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte der ehemaligen Gemeinde Galmiz. Die ehemaligen Gemeinden Clavaleyres und Gempnach verfügten über kein solches Reglement. Das neue Reglement wurde auf der Basis des bisherigen Reglements der Stadt Murten und unter Berücksichtigung der Regelungen der ehemaligen Gemeinde Galmiz sowie des Musterreglements des Amtes für Gemeinden erarbeitet. Mit Ausnahme der Erweiterung der Geschäftsöffnungszeiten in der touristischen Zone sind die Anpassungen vor allem redaktioneller Natur. Im Kanton Freiburg werden die Öffnungszeiten der Geschäfte weitgehend vom übergeordneten kantonalen Recht festgelegt. Die Gemeinden können die Rahmenöffnungszeiten unter bestimmten Voraussetzungen ausdehnen. So können sie etwa die Schliessungszeiten für die saisonal oder ganzjährig touristischen Gebiete von Montag bis Samstag bis 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr hinausschieben. Bislang kam der Stadt Murten der Status eines «saisonal touristischen Gebiets» zu, verbunden mit der Möglichkeit, die Geschäftsöffnungszeiten von April bis Oktober zu erweitern. Von diesem Recht hat die Stadt Murten Gebrauch gemacht und dabei den vom Kanton abgesteckten Handlungsspielraum vollständig ausgeschöpft. Per 1. Juni 2024 ist das revidierte kantonale Reglement über die Ausübung des Handels in Kraft getreten, welches diesen Handlungsspielraum für die Stadt Murten nun erweitert. Ihr kommt heute nicht mehr der Status eines «saisonal touristischen Gebiets» zu, sondern jener eines «ganzjährig touristischen Gebiets». Dies allerdings nur für einen klar umrissenen Perimeter rund um die Altstadt. Frau Stadtpräsidentin Schlüchter betont bei dieser Gelegenheit, dass die Gemeinde zu diesem Perimeter keine Stellung nehmen konnte. In dieser ganzjährig touristischen Zone können nun in einem Gemeindereglement die Geschäftsöffnungszeiten während des ganzen Jahres ausgedehnt werden. Im Rahmen der vorliegenden Totalrevision soll deshalb der im kantonalen Recht neu abgesteckte Handlungsspielraum ausgeschöpft und die Rahmenöffnungszeiten für die Geschäfte in der touristischen Zone maximal erweitert werden. Damit den Gewerbebetrieben in der Tourismuszone eine nahtlose Weiterführung der bisherigen Sommeröffnungszeiten und die Weiterbeschäftigung des Personals ab 1. November 2024 ermöglicht werden kann, musste das totalrevidierte Reglement spätestens Ende Juli 2024 beim Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht werden und muss dieses per 1. November

2024 in Kraft treten. Für die im übrigen Gemeindegebiet gelegenen Geschäfte ist eine Anpassung der ordentlichen Rahmenöffnungszeiten nicht möglich. Die genaue Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und der touristische Perimeter sind in der Botschaft beschrieben.

Die vorgesehenen verlängerten Öffnungszeiten bieten für die Tourismusregion Murten zahlreiche wirtschaftliche als auch kulturelle Vorteile, die sowohl den Gewerbetreibenden als auch der lokalen Bevölkerung und dem Tourismus zugutekommen. Längere Öffnungszeiten während des ganzen Jahres erlauben es, gewerbliche Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen im Zentrum (z.B. Weihnachtsmarkt, Licht-Festival, Fastnacht etc.) besser aufeinander abzustimmen und den administrativen Aufwand für alle Beteiligten zu vermindern (es sind weniger Ausnahmegewilligungen erforderlich, Arbeitsverhältnisse können nahtlos weitergeführt werden etc.). Eine ganzjährig belebte Stadt trägt schliesslich nicht nur zur Attraktivität von Murten als Tourismusregion bei, sondern wirkt sich auch positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt aus. Erhöhte Umsätze und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten stärken Murten auch als Wirtschaftsstandort. Aus den durchwegs positiven Rückmeldungen betreffend die erweiterten Öffnungszeiten während der Sommersaison besteht schliesslich kein Grund zur Annahme, dass sich die vorgesehene Ausdehnung der erweiterten Rahmenöffnungszeiten auf die Wintermonate nachteilig auf die Situation der betroffenen Arbeitnehmenden auswirken könnte. Die in der touristischen Zone gelegenen Detailhandelsunternehmen sind nicht verpflichtet, ihre Geschäftsöffnungszeiten an die verlängerten Rahmenöffnungszeiten anzupassen. Besteht jedoch ein entsprechender Bedarf, können die Öffnungszeiten ohne grössere bürokratische Hürden erweitert werden.

Gemäss Gesetz über den Tourismus können Gemeinden bei den auf dem Gemeindegebiet tätigen natürlichen und juristischen Personen, die direkt oder indirekt Einkommen aus dem Tourismus erzielen, eine jährliche Tourismustaxe erheben. Wer die Tourismustaxe bezahlen muss und wie hoch deren Betrag ist, muss in einem Gemeindereglement festgelegt werden. Die verlängerten Geschäftsöffnungszeiten während des ganzen Jahres bieten den Gewerbebetrieben in der touristischen Zone eine Chance. Gleichzeitig sind damit aber auch Mehraufwendungen verbunden und sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Aus Sicht des Gemeinderats kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Geschäfte in der Tourismuszone von der neuen Regelung profitieren werden. Ein höherer Umsatz bedeutet nicht zwingend auch einen höheren Gewinn, zumal damit auch beträchtliche Mehrausgaben (Personal etc.) verbunden sind. Im jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, welche Geschäfte überhaupt ihre Türen auch über die Wintermonate öffnen wollen. Dennoch müsste der Generalrat bereits jetzt den Kreis der Abgabepflichtigen (wer muss die Tourismustaxe bezahlen?), den Gegenstand der Abgabe (wofür muss bezahlt werden?), die Höhe der Abgabe oder

zumindest die Bemessungsgrundlage (Gebührenrahmen) sowie die Ausnahmen festlegen. Der Gemeinderat sieht aus all diesen Gründen im Moment keinen Anlass, von den im Tourismuserimeter gelegenen Geschäften eine Tourismustaxe zu erheben.

Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter hat an der letzten Generalratssitzung Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion folgende Fragen gestellt:

- Beabsichtigt der Gemeinderat, dem Generalrat eine Änderung dieses Reglements über die Ausübung des Handels und die Ladenöffnungszeiten vorzulegen?
- Hat die neue Definition des Perimeters im kantonalen Reglement Auswirkungen auf die aktuelle Situation?
- Sollen die Geschäfte, die eventuell von erweiterten Rahmenzeiten während des ganzen Jahres profitieren, den Tourismus auch konkret unterstützen (z. Bsp. über eine Abgabe/Tourismustaxe, die der regionalen Tourismusstruktur zugutekommt)?

Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bestätigt die Frage von Frau Stadtpräsidentin Schlüchter, dass diese Fragen im Rahmen der Vorstellung des vorliegenden Traktandums beantwortet worden sind.

Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter wurde das revidierte Reglement dem Kanton Freiburg zur Vorprüfung vorgelegt. Dieser hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Die angeregten redaktionellen Anpassungen und Präzisierungen wurden übernommen. Zudem wurde der Erlass der Detaillistengruppe Murten und dem Gewerbeverein Murten und Umgebung zur Stellungnahme vorgelegt. Sowohl die Detaillistengruppe als auch der Gewerbeverein Murten unterstützen die vorgeschlagene Totalrevision des Reglements und haben der Gemeinde eine positive Stellungnahme zugestellt. Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat das Reglement über die Ausübung des Handels und die Geschäftsöffnungszeiten der Stadt Murten zu genehmigen, damit den Gewerbebetrieben in der Tourismuszone eine nahtlose Weiterführung der bisherigen Sommeröffnungszeiten und die Weiterbeschäftigung des Personals ab 1. November 2024 ermöglicht werden kann. Zudem beantragt der Gemeinderat, vorerst auf die Erhebung einer Tourismustaxe zu verzichten.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), verweist auf den FIKO-Bericht.

Gemäss dem Vorsitzenden schlägt das Büro des Generalrats vor, auf eine artikelweise Beratung des Reglements zu verzichten und stattdessen eine generelle Beratung darüber zu führen. Werden dabei konkrete Änderungsanträge geäussert, so folgt eine Detailberatung für die von den Anträgen betroffenen Artikel. Die Frage

des Vorsitzenden, ob gewünscht wird, das Reglement artikelweise zu behandeln, wird verneint.

Gemäss Frau Kramer von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist die vorliegende Totalrevision des Reglements über die Ausübung des Handels und der Geschäftsöffnungszeiten ein entscheidender Schritt in Richtung Zukunftssicherung des Wirtschafts- und Tourismusstandorts Murten. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion begrüsst diese Anpassungen. Mit der Erweiterung der Geschäftsöffnungszeiten in der neu definierten ganzjährig touristischen Zone wird der Bedeutung des Tourismus und der gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen. Die länger geöffneten Geschäfte fördern nicht nur die lokale Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze, sondern ermöglichen auch eine bessere Integration von kulturellen und gewerblichen Aktivitäten. Zusätzlich wird der administrative Aufwand durch die flexibleren Öffnungszeiten sowohl für die Unternehmen als auch für die Stadt Murten verringert. Weniger Ausnahmegewilligungen und eine klare Regelung tragen zur Effizienz bei und bieten Planungssicherheit, was von den Unternehmerinnen und Unternehmern sehr geschätzt wird. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion unterstützt diese neue Regelung nicht zuletzt, weil sie den Handlungsspielraum der Gewerbetreibenden erhöht, ohne dabei Zwang auszuüben, da jedes Unternehmen nach eigenem Ermessen entscheiden kann, ob es die neuen Möglichkeiten in Anspruch nehmen will oder nicht. Diese unternehmerische Freiheit ist ein Grundpfeiler der liberalen Werte und erhöht den Wettbewerb, was letztlich allen zugutekommt. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion sieht keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Angestellten, da sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, dass erweiterte Öffnungszeiten in der touristischen Saison von den Arbeitnehmenden gut angenommen wurden. Durch die Kontinuität der Arbeitsverhältnisse werden Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist überzeugt, dass diese Totalrevision die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Murten als Wirtschafts- und Tourismusstandort stärkt und die Rahmenbedingungen schafft, um in einer sich wandelnden und zunehmend anspruchsvollen Zeit erfolgreich zu bestehen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion empfiehlt daher, das Reglement über die Ausübung des Handels und die Geschäftsöffnungszeiten der Stadt Murten anzunehmen. Eine spätere Diskussion über eine allfällige Tourismustaxe könnte nur nach einer grundlegenden und fundierten Auslegeordnung zusammen mit Murten Tourismus gemacht werden, da die meisten Gewerbetreibenden und Detaillisten bereits heute Mitgliederbeiträge und andere freiwillige Sponsorings an Murten Tourismus leisten. Es ist daher sinnvoll, keine übertriebenen Massnahmen zu ergreifen und die bürokratischen Strukturen nicht unnötig zu verkomplizieren.

Laut Frau Castelli-Schwill von der SVP und Unabhängige-Fraktion wird durch die Anpassung der Öffnungszeiten für das ganzjährig touristische Gebiet der Wirtschaftsstandort von Murten und dessen Weiterentwicklung und Attraktivität gestärkt. Ein weiterer Vorteil ist, dass dadurch die Bürokratie für die Detailhandelsbetreibenden vereinfacht wird. Die SVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt den Gemeinderat auch in seiner Entscheidung, dass dieser zurzeit kein zusätzliches Reglement zur Erhebung einer Tourismustaxe erstellen will. Ein zusätzliches Reglement würde den Prozess verlangsamen und weitere Gebühren den Detailhändlerinnen und -händlern von Murten auferlegen, welche bereits heute Unterstützungsbeiträge an Murten Tourismus leisten. Aus den genannten Gründen unterstützt die SVP und Unabhängige-Fraktion den Antrag des Gemeinderats und wird dem Reglement einstimmig zustimmen. Schliesslich bedankt sich Frau Castelli-Schwill beim Gemeinderat für die Überarbeitung des Reglements.

Herr Karl-Heinz Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich bei der Gemeinde für die Totalrevision des Reglements. Dadurch wird auch in diesem Bereich die Gemeindefusion umgesetzt. Gemäss Herrn Karl-Heinz Camp sind die ausgedehnten Öffnungszeiten wohl an die heutigen Einkaufsgewohnheiten angepasst. Viele Konsumentinnen und Konsumenten würden heute am liebsten rund um die Uhr einkaufen gehen. Die Grossverteiler verzeichnen während dieser verlängerten Öffnungszeiten eine hohe Besucherfrequenz. Solche Öffnungszeiten bieten auch weitere Vorteile, wie etwa zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für Studierende. Am starken Verkehr zu den Grossverteilern ist aber auch zu erkennen, dass diese ausgedehnten Öffnungszeiten einen regelrechten Einkaufstourismus provozieren. Inwieweit tatsächlich weitere lokale Detailhandelsunternehmen oder Gewerbebetriebe von dieser Möglichkeit am Ende profitieren, ist jedoch eine andere Frage. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ist in diesem Punkt gespalten und stellt sich die Frage, ob es richtig ist, aufgrund dieser fehlenden Erfahrungen ganz auf die Einführung einer Tourismustaxe zu verzichten. Man hätte auch versuchen können, einen ersten Ansatz zu definieren, um die offensichtlichen und heute realen Lasten wie beispielsweise den Verkehr partiell auch wieder bei den Nutzniessenden einzufordern. Eine spätere Anpassung einer solchen Tourismustaxe wäre sicher einfacher zu verkaufen als die Einführung einer neuen Abgabe. Administrativ ist beides mit ähnlichem Aufwand verbunden. Beides bedingt eine neuerliche Revision des Reglements. Als zweiten kritischen Punkt bei diesem Antrag erwähnt Herr Karl-Heinz Camp den zeitlichen Druck, der den Spielraum für eine Einflussnahme durch den Generalrat sehr stark eingeschränkt hat. Dadurch war eine effektive Überprüfung und Ausarbeitung von möglichen alternativen Formulierungen mit Abklärung der jeweiligen Konsequenzen gar nicht möglich. Auch wenn die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion eine Vorprüfung durch den Kanton und mit den betroffenen Kreisen begrüsst, so muss der Legislative dennoch die Möglichkeit zur Einflussnahme erhalten bleiben. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion begrüsst aber

grundsätzlich die Anpassungen und wird dem Reglement grossmehrheitlich zustimmen. Sie wird jedoch auch die Empfehlung der FIKO zur Einreichung einer Motion unterstützen.

Frau Baschung von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion hebt einige bedeutende Anlässe hervor, die eine lange Tradition haben und als Aushängeschilder für Murten gelten. Auch die Altstadt, das Berntor oder der See ziehen zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und tragen ebenfalls entscheidend dazu bei, Murten zu einem beliebten Touristenziel zu machen. Dank des Tourismus konnten Hotels, Restaurants sowie viele Detaillistinnen und Detaillisten wachsen und profitieren erheblich von diesem Zustrom. Darüber hinaus kommt der Tourismus auch der einheimischen Bevölkerung zugute, sei es durch Steuereinnahmen oder durch einen stabilen Arbeitsmarkt. Laut dem Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2021 von den 4'000 Vollzeitangestellten in Murten 10 % im Detailhandel tätig, welcher somit einen wichtigen Wirtschaftszweig der Gemeinde darstellt. Der Tourismus spielt eine entscheidende Rolle in der regionalen Wirtschaft und ermöglicht es den örtlichen Geschäften nicht nur zu bestehen, sondern auch zu wachsen und Gewinne zu erwirtschaften. Dies schafft die Grundlage für Investitionen, etwa in die Instandhaltung von Liegenschaften, was zur Attraktivität des Ortsbildes beiträgt und den Handwerkern ein volles Auftragsbuch sichert. Das neue Reglement unterstützt die lokalen Geschäfte insbesondere dadurch, dass der Status «saisonal» auf «ganzjährig touristisch» ausgedehnt wird, wobei dies nur für einen bestimmten Perimeter gilt. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedauert, dass die Gemeinde bei der Festlegung des Perimeters nicht einbezogen wurde und hofft, dass der definierte Perimeter nicht zu einer Benachteiligung der Betriebe in Murten führen wird. Vor allem der Perimeter hat in der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion eine Diskussion ausgelöst, in der die Fraktion grundsätzlich die Einführung einer Tourismustaxe in diesem oder einem anderen Reglement befürwortet. Dadurch könnte ein fairer Ausgleich sichergestellt werden zwischen jenen Geschäften, die künftig davon profitieren können und jenen, die nicht im Perimeter liegen. Dies obwohl eine solche Tourismustaxe einen grossen bürokratischen Aufwand bedeuten würde. Die im Perimeter liegenden Geschäften gewinnen dank den neuen Möglichkeiten, ihre Öffnungszeiten ausweiten zu können, an betrieblichen Freiheiten, und das ohne administrativen Aufwand für beispielsweise Ausnahmegewilligungen. Diese erhöhte Flexibilität wird der wirtschaftlichen Entwicklung positive Impulse verleihen und hoffentlich einigen Geschäften zu höheren Umsätzen verhelfen, wodurch auch Arbeitsplätze gesichert werden können. Bei einer Ausdehnung der Öffnungszeiten werden zwar oft der Umsatz und vor allem der Gewinn nicht im gleichen Verhältnis steigen, da gleichzeitig auch die Betriebskosten steigen, sondern es wird womöglich lediglich das Konsumverhalten angepasst. Aus Sicht der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bringt das neue Reglement unter dem Strich mehr Vorteile als

Nachteile, weswegen die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion diesem grossmehrheitlich zustimmen wird.

In der nachfolgenden Gesamtabstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig das vorliegende Reglement über die Ausübung des Handels und die Geschäftsöffnungszeiten.

2.1 Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe

Gemäss dem Vorsitzenden sichert sich die Gemeinde mit diesem neuen Reglement einen Teil der Mehrwertabgabe, die der Kanton bei Einzonungen oder Nutzungsänderungen erheben kann. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion hat zu Artikel 3 schriftlich einen Ergänzungsantrag bei der Stadtschreiberei eingereicht.

Laut Frau Gemeinderätin Senti dient die Abgabe grundsätzlich dazu, individuelle Sondervorteile für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wie z.B. Einzonungen oder Nutzungsänderungen auszugleichen und Anreize für die Aufwertung des Landes zu schaffen. Die Mehrwertabgabe beläuft sich auf 20 % des Mehrwertes und wird in einen kantonalen Mehrwertfonds einbezahlt. Mit dem Reglement, welches der Generalrat heute beschliessen kann, könnte die Gemeinde über einen Viertel der fälligen kantonalen Mehrwertabgabe verfügen. Mit dem Reglement müssen raumplanerische Massnahmen finanziert werden, wobei diese Regelung nur für genehmigte Planungsmassnahmen ab dem 1. Oktober 2023 gilt. Gemäss den Übergangsbestimmungen haben die Gemeinden seit dem 1. Januar 2024 zwei Jahre Zeit, um ein solches Reglement in Kraft zu setzen. Das Reglement dient als Grundlage, um über einen Teil der Mehrwertabgabe verfügen zu können, die der Kanton erhält. Dieser Teil wird vom kantonalen Anteil abgezogen und stellt somit keinen zusätzlichen Anteil oder eine Steuer dar. Das relativ kurze Reglement stützt sich auf das Musterreglement des Kantons und wurde zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Frau Gemeinderätin Senti geht kurz auf den Artikel 3 ein, welcher aufführt, welche Objekte davon profitieren können. Die Verwendung der Gemeindeabgabe für raumplanerische Massnahmen ist auch im kantonalen Gesetz vorgesehen. Der Gemeinderat bittet den Generalrat, das vorliegende Reglement zu genehmigen, damit die Gemeinde Murten über einen Teil der Abgabe verfügen kann.

Das Büro des Generalrats schlägt vor, nur diejenigen Artikel zu behandeln, bei welchen Änderungsanträge eingereicht worden sind oder während der Diskussion eingereicht werden. Die Frage des Vorsitzenden, ob gewünscht wird, das Reglement artikelweise zu behandeln, wird verneint.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dankt gemäss Herrn Känzig dem Gemeinderat für das Reglement und begrüsst, dass von dieser Möglichkeit, über einen

Viertel der Abgabe selber verfügen zu können, um raumplanerische Fragen voranzubringen, Gebrauch gemacht wird. Herr Känzig nutzt gleichzeitig die Gelegenheit, um auf den Ergänzungsantrag der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion einzugehen. Die Fraktion schlägt vor, den Artikel 3 mit einem weiteren Buchstaben i) Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu ergänzen. In diesem Zusammenhang bringt Herr Känzig eine Bemerkung an zu seiner Interessenbindung, und zwar beschäftigt er sich seit gut einem Jahr intensiver mit dem Thema bezahlbarer Wohnraum in Murten und war im Februar an der Gründung der Interessengemeinschaft «wir wohnen hier» beteiligt. Seither ist er deren Co-Präsident. Herr Känzig bekommt bei vielen Begegnungen mit, dass bezahlbarer Wohnraum in der Region Murten tatsächlich fehlt und sich der Mangel weiter verstärkt.

Gemäss Herrn Känzig spricht folgendes für eine Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus:

- Der gemeinnützige Wohnungsbau ist die einzige Art, wie der Bund aktuell neuen Wohnraum fördert. Es ist wichtig, dies nicht mit Sozialwohnungen zu verwechseln. Denn der gemeinnützige Wohnungsbau richtet sich an eine breite Gruppe, die auf erschwinglichen Wohnraum angewiesen ist, wie beispielsweise junge Familien, Jugendliche und junge Erwachsene oder auch Mitarbeitende in Kitas, in der Alterspflege, in der Gastronomie oder dem Tourismus. Arbeit finden diese Menschen auch anderswo. Aber sie werden der Gemeinde Murten fehlen, wenn sie in der Gemeinde keine Wohnung finden.
- Das Departement von Guy Parmelin hat dieses Jahr einen «Aktionsplan Wohnungsknappheit» erarbeitet. Im Juni hat der Bundesrat sodann entschieden, dass dieser rasch umgesetzt werden soll. Er fordert von den Kantonen, Städten und Gemeinden unter anderem folgendes: «Prüfen von Fördermassnahmen, um die indirekte Förderung des Bundes zu ergänzen». Eine solche Förderung ist somit gewollt und nötig. Das Bundesgericht hat ausserdem in einem Urteil bestätigt, dass Gemeinden die Mehrwertabgabe zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus nutzen dürfen.
- Gemäss FIKO-Bericht sind nur kleine Beträge zu erwarten. Es stellt sich die Frage, was auch mit einem kleinen Budget möglich wäre. Beispielsweise könnten Studierende der Hochschule für Technik und Architektur HTA Freiburg einen Ideenwettbewerb für das Areal des Umspannwerks Galmiz machen im Sinne einer Potenzialstudie für den gemeinnützigen Wohnungsbau an diesem gut erschlossenen und zukunftssträchtigen Standort der Gemeinde Murten. Das Preisgeld für die Studierenden könnte, falls der Ergänzungsantrag heute beschlossen wird, mit diesen Beträgen bezahlt werden.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich gemäss Frau Müller für die Erarbeitung des Reglements, welches von einer Mehrheit der Mitglieder der SVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt wird. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt, das Reglement anzunehmen.

Gemäss Frau Itten bedankt sich die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bei allen Beteiligten für ihre Arbeit und ihr Engagement. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt einstimmig das vorgeschlagene Reglement, einschliesslich des Änderungsantrags der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion, der auch die Förderung von bezahlbarem Wohnraum beinhaltet. Frau Itten betont aus eigener Erfahrung, dass bezahlbarer Wohnraum tatsächlich rar ist. Dies sollte ein zentrales Anliegen der Gemeinde sein, da es insbesondere Familien, ältere Menschen, Geringverdienende sowie junge Menschen und Studierende betrifft. Die Mehrwertabgabe könnte hierzu einen gewissen Beitrag leisten und die Gemeinde letztendlich für alle attraktiver und lebenswerter machen.

Die FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion ist gemäss Herrn Stoffel einstimmig für das Reglement. Seit ca. einem Jahr ist das revidierte Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Freiburg in Kraft. Dieses gibt den Gemeinden die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Planungsmassnahmen höchstens ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe zu erheben. Entscheidend dabei ist, dass es sich nicht um eine zusätzliche Abgabe zulasten der Eigentümerinnen und Eigentümer handelt, sondern um einen Teil der kantonalen Abgabe, welcher an die Gemeinde übergeht. Da die zweckgebundene Verwendung der Mehrwertabgabe auch Aufgaben vorsieht, welche durch die Gemeinden zu erfüllen sind, ist es auch angebracht, diesen einen Teil der Abgabe zukommen zu lassen. Der Änderungsantrag der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion sieht vor, im Reglement in Artikel 3 einen zusätzlichen Verwendungszweck aufzuführen, nämlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Sowohl das Bundesgesetz über die Raumplanung als auch das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz legen die zweckgebundene Zuweisung des Abgabenertrags fest. Dabei ist nirgends von der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus die Rede. Es ist daher zu bezweifeln, dass diese überhaupt mit dem der Gemeinde Murten übergeordneten Recht vereinbar wäre. Die Raumplanung hat ausserdem die Aufgabe, für eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens zu sorgen. Folgerichtig sind im Reglement in Artikel 3 zu Recht auch nur Aufgaben aufgezählt, welche einerseits der Gemeinde obliegen und andererseits den Raumplanungsgesetzen und deren Zweck entsprechen. Zudem ist die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus generell keine Gemeindeaufgabe und im Reglement themenfremd. Darüber hinaus ist auch zu bezweifeln, dass auf diesem Weg zielführend der soziale Wohnungsbau gefördert werden könnte, denn die potentiellen Einnahmen aus der Mehrwertabgabe sind äusserst unberechenbar und

variabel. Die FDP, Die Liberalen Murten-Fraktion lehnt daher aus diesen Gründen den Änderungsantrag der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion einstimmig ab.

Gemäss Frau Gemeinderätin Senti spricht sich der Gemeinderat gegen den Änderungsantrag der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion aus und bittet den Generalrat, das Reglement in seiner vorliegenden Form anzunehmen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob der Änderungsantrag der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion aufrecht erhalten bleiben soll, wird bejaht. Der Vorsitzende schlägt vor, bei klaren Stimmenverhältnissen auf eine Auszählung der Stimmen zu verzichten. Am Schluss sind die Stimmen bei der Gesamtabstimmung hingegen auszuzählen. Dieses Vorgehen wird nicht bestritten.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat grossmehrheitlich den Artikel 3 gemäss Antrag des Gemeinderates.

In der nachfolgenden Gesamtabstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig das vorliegende Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe.

3. Organisationsreglement der ARA Sensetal

Laut dem Vorsitzenden stammt das heute geltende Organisationsreglement aus dem Jahr 2005 und wurde nun auf den neuesten Stand gebracht.

Gemäss Herrn Gemeinderat Colopi wurde das Reglement an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Formell wurde es insbesondere sprachlich überarbeitet und inhaltlich vor allem vereinfacht. Details dazu können der Botschaft entnommen werden. Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben unverändert, ebenso der Kostenanteil der Gemeinde Murten, welcher 1.4025 % ausmacht (0.6162 % für Jeuss und 0.7863 % für Salvenach). Herr Gemeinderat Colopi empfiehlt, das neue Reglement zu genehmigen.

Gemäss dem Vorsitzenden können für dieses Reglement keine Änderungen vorgeschlagen werden. Das Reglement kann lediglich gesamthaft genehmigt oder abgelehnt werden.

Laut Herrn Heubi von der SVP und Unabhängige-Fraktion ist die ARA Sensetal mit einem Einzugsgebiet von rund 25 Gemeinden eine der grössten Abwasserreinigungsanlagen des Kantons Bern. Auch ein kleiner Teil des Abwassers aus der Gemeinde Murten wird in Laupen gereinigt. Bei einer Besichtigung mit der Energie-, Umwelt- und Planungskommission letztes Jahr hat sich gezeigt, dass in der ARA Sensetal effizient und gut gearbeitet wird. Die Anlagen werden ausserdem laufend

erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Gemäss Herrn Heubi ist es nun an der Zeit, das Organisationsreglement an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt daher, das Reglement zu genehmigen.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig das vorliegende Organisationsreglement der ARA Sensetal.

4. Offene parlamentarische Vorstösse

4.1 Fragen im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Murten

Frau Stadtpräsidentin Schlüchter beantwortet die Fragen von Herrn Cuony von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion. Der Gemeinderat kann mit einem Postulat beauftragt werden, eine bestimmte Frage zu prüfen und einen Bericht zu verfassen, wobei der Gemeinderat zum eingereichten Postulat noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung Stellung nehmen kann. Danach wird die Diskussion im Rat eröffnet, bevor der Generalrat über die Überweisung des Postulats an den Gemeinderat abstimmt. Überweist der Generalrat das Postulat an den Gemeinderat, muss der Gemeinderat dieses innert Frist von einem Jahr beantworten. Der Gemeinderat kann beim Generalrat eine Fristverlängerung beantragen. Zur Frage, wie der Postulatsbericht dem Generalrat zur Kenntnis zu bringen ist, äussert sich das Geschäftsreglement des Generalrats nicht. In Anlehnung an die Praxis des Grossen Rats bei der Beantwortung von Postulaten werden die Berichte zu überwiesenen Postulaten inskünftig ordentlich traktandiert und dem Generalrat zusammen mit den ordentlichen Sitzungsunterlagen zugestellt und auf der Website veröffentlicht. Dem Verfasser oder der Verfasserin des Postulats sowie dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats werden an der Sitzung Gelegenheit eingeräumt, sich zum Bericht zu äussern. Der Einwand, dass es problematisch ist, wenn an bereits verschickten Dokumenten im Nachhinein Änderungen vorgenommen werden, oder Dokumente im Nachgang zu den Sitzungsunterlagen hinzugefügt werden, ist berechtigt. Die dem Generalrat zugestellten und auf der Website zur Verfügung gestellten Unterlagen werden künftig im Nachhinein nicht mehr verändert. Sollten dem Generalrat aus wichtigen Gründen nachträglich noch Unterlagen zugestellt werden, werden die Mitglieder darüber informiert. Zur Frage, was es braucht, damit ein Postulat nicht nur formell, sondern auch inhaltlich als beantwortet gilt, hält Frau Stadtpräsidentin Schlüchter fest, dass keine kommunalen oder übergeordneten Vorgaben zum Inhalt und zur Dichte eines Postulatsberichts bestehen. Ein Postulat gilt dann als beantwortet, wenn der Gemeinderat die mit dem Vorstoss aufgeworfene Frage geprüft und dazu einen Bericht verfasst hat. Inhalt und Umfang können je nach Prüfauftrag und Komplexität stark variieren. Der Gemeinderat erachtet daher das Postulat zum Thema Biodiversität als beantwortet und wird dem Generalrat bis spätestens Ende

Legislatur eine Zusammenfassung der Ergebnisse der erneuten Biodiversitätsberatung auf der Website aufschalten.

Die Frage von Frau Stadtpräsidentin Schlüchter, ob seine Fragen beantwortet sind, wird von Herrn Cuony von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dankend bejaht.

4.2 Frage bezüglich Kakerlakenproblem in der Altstadt

Herr Gemeinderat Colopi weist darauf hin, dass Ungeziefer in der Kanalisation praktisch unvermeidbar sind. Dennoch sollen sie durch geeignete Massnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Der regelmässige Unterhalt der Leitungen bzw. das periodische Spülen der Leitungen ist daher von grosser Bedeutung. Diese Vorgehensweise wird –wie es vom Verband «Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)» vorgeschlagen wird – von der Gemeinde umgesetzt: Die Gemeinde spült ihre Leitungen regelmässig in einem 5-Jahres-Rhythmus. Bei den privaten Leitungen auf privatem Grund hat die Gemeinde keine Übersicht über die Unterhaltszyklen. Diese Leitungen müssen von den Eigentümerinnen und Eigentümern periodisch unterhalten werden. Es ist daher möglich, dass sich Ungeziefer mangels Unterhalt auf andere benachbarte Infrastrukturen ausbreiten. Ein Aufruf an die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer könnte eine Möglichkeit sein, um sie daran zu erinnern, regelmässige Unterhaltsarbeiten durchzuführen. Auf einer Übersicht präsentiert Herr Gemeinderat Colopi den Unterhaltsplan der Gemeinde, auf welchem das gesamte Gemeindegebiet in Unterhaltssektoren unterteilt ist. Jeder Sektor wird in einem 5-Jahres-Rhythmus gespült. Die Unterhaltssektoren sind so aufgeteilt, dass die Gemeinde jedes Jahr wiederkehrend ungefähr den gleichen Aufwand hat. Jährlich werden rund 30'000 km Leitungen gespült, wofür zwischen 50 und 60 TCHF aufgewendet werden. Zusätzlich werden die Leitungen im 10-Jahres-Rhythmus mittels Kanalfernsehen auf Schäden überprüft, was die Unterhaltskosten in diesem Jahr nahezu verdoppelt. Gemäss Plan ist die nächste Spülung in der Altstadt im Jahr 2025 vorgesehen.

Frau Jakob von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass das Problem nach wie vor besteht. Frau Jakob findet regelmässig Kakerlaken in ihrem Geschäft. Dies ist tatsächlich ein Problem in der Altstadt, da möglicherweise einige Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Leitungen nicht regelmässig oder gar nicht durchspülen. Frau Jakob begrüsst daher die Idee, diese Thematik den Eigentümerinnen und Eigentümern mitzuteilen. Das gilt auch für die Löcher im Boden der Altstadt, die oft übersehen werden. Besonders beim Bierladen sei es schon vorgekommen, dass Leute gestolpert und hingefallen sind. Frau Jakob selbst hat auch schon ein Loch repariert. Sie weist darauf hin, dass nicht die Mieterinnen und Mieter, sondern die Eigentümerinnen und Eigentümer für die Behebung der Belagsschäden verantwortlich sind. Vielleicht könnte die

Gemeinde einen Brief an die Eigentümerinnen und Eigentümer senden, in dem darauf hingewiesen wird, dass sie für die Instandhaltung der Lauben zuständig sind. Murten sei eine Tourismusstadt und wunderschön. Wenn das Stadtbild mit Kakerlaken und Löchern im Boden vernachlässigt werde, sei dies nicht nachvollziehbar.

4.3 Anfrage, das Geschäftsmodell der IB-Murten zu überprüfen

Herr Gemeinderat Aebersold bezeichnet die Fragen, die von Frau Castelli-Schwill von der SVP und der Unabhängigen Fraktion an der letzten Generalratssitzung gestellt wurden, als gut und berechtigt. An der Generalratssitzung vom 28. September 2022 informierte Frau Stadtpräsidentin Schlüchter den Generalrat über die Legislaturziele 2022 – 2026. Eines der Legislaturziele des Gemeinderats ist die Überprüfung der Eignerstrategie IB-Murten. Mit der Eignerstrategie legt der Gemeinderat fest, ob er weiterhin an der strategischen Beteiligung an IB-Murten festhalten oder ob er die Beteiligung veräussern will. Ein wesentliches Ziel der Überprüfung der Eignerstrategie ist die Abwägung der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Halten der Beteiligung an IB-Murten. Dies beinhaltet in erster Linie die Überprüfung des Geschäftsmodells und der Wettbewerbsfähigkeit im Markt. Ob die Überprüfung der Eignerstrategie mit externer Unterstützung erfolgen soll, entscheidet zu gegebener Zeit der Gemeinderat. Die Frage der Strombeschaffung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Strom beantwortet Herr Gemeinderat Aebersold wie folgt: Die Frage der Strombeschaffung ist erstmals im September 2022 aufgetaucht, nachdem die IB-Murten die Stromtarife 2023 kommuniziert hat. Damals gab es eine gewaltige Erhöhung. Die Tarife wurden verdoppelt. Auslöser waren die Verwerfungen im europäischen Strommarkt nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine und die Angst vor der drohenden Strommangellage in Europa. Der Strompreis an der europäischen Strombörse EEX gipfelte im September 2022 bei € 1'000/MWh (= CHF 1.00/kWh) gegenüber im Schnitt € 50/MWh (= 5 Rp./kWh) in den letzten 20 Jahren bzw. noch im Jahre 2020. Im Vergleich dazu gab es im 2008 einen kleinen Peak aufgrund der damaligen Finanzkrise, welcher den Preis auf 9 Rp./kWh steigen liess. Dann sank der Beschaffungspreis wieder, bevor er im September 2022 enorm gestiegen ist. Zum guten Glück wurde der Peak schon kurze Zeit später gebrochen, und die Preise haben sich wieder reduziert, wobei diese mit 50 Rp./kWh immer noch zehnmal höher waren als in den letzten 20 Jahren. Heute, zwei Jahre später, hat sich die Situation wieder beruhigt und normalisiert. Die «Gewinner der Krise 2022», die grossen Stromkonzerne mit eigener Wasser-, AKW- oder alternativer Stromproduktion, wozu auch die Groupe E gehört, haben keine Vorteile mehr gegenüber den kleinen Energieversorgungsunternehmen wie IB-Murten, die fast 100 % des Stroms auf dem Markt beschaffen. Die Stromtarife der IB-Murten liegen seit 2024 wieder unter dem Schweizer Median, was auch bis 2022 der Fall war. Einzig im 2023 lagen sie darüber. Als Vergleich präsentiert Herr

Gemeinderat Aebersold eine Übersicht der Stromtarife der Schweizer Energieversorger (EVUs) von 2023 und 2025. Im Jahr 2023 gehörte IB-Murten mit etwas über 40 Rp./kWh noch zu den teuersten Energieversorgern. Diejenigen Energieversorger mit einer hohen Eigenproduktion konnten günstigere Tarife anbieten. Heute sieht es wieder anders aus. IB-Murten gehört wieder zu den günstigeren Anbietern. Im Vergleich zur Groupe E ist IB-Murten über die Jahre hinweg deutlich günstiger gewesen. Dem Gemeinderat wäre es ein Anliegen, die Stromversorgung im gesamten Gemeindegebiet zu vereinheitlichen. Der Staatsrat hat sich jedoch dagegen entschieden, weshalb ein Teil des Gemeindegebiets weiterhin von Groupe E versorgt wird. Die Strombeschaffungsstrategie der IB-Murten hat sich somit bewährt und bedingt keiner grundsätzlichen Anpassung. IB-Murten beschafft den Strom im 3-Jahres-Rhythmus und musste die Tarife im 2022 im Vergleich zu anderen Energieversorgungsunternehmen lediglich verdoppeln. Die Verwerfungen im Markt konnte IB-Murten weitgehend ausgleichen. Die Überprüfung des Geschäftsmodells ist Teil der Eignerstrategie. In diesem Zusammenhang werden all diese Fragen geprüft, analysiert und beurteilt. Auch die Frage, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, dass die Gemeinde Murten mit den IB-Murten ein eigenes Stromversorgungsunternehmen als Beteiligung hält. Bei der letzten Überprüfung der Eignerstrategie während der Legislaturperiode 1991 bis 1995 kam man zum Schluss, dass man weiterhin an IB-Murten festhalten will. Der Generalrat wird noch in dieser Legislatur mittels Bericht über die Schlussfolgerungen des Gemeinderats zur IB-Murten-Eignerstrategie informiert.

Frau Castelli-Schwill von der SVP und der Unabhängigen Fraktion bedankt sich für die Ausführungen.

4.4 Anfrage, was die Auswirkungen der Änderung des kant. Reglements über die Ausübung des Handels auf das Gemeindereglement bzw. die Öffnungszeiten in Murten sind

Gemäss dem Vorsitzenden wurde die Anfrage bereits im Rahmen des Traktandums 2.1 (Erlass des Reglements über die Ausübung des Handels und die Geschäftsöffnungszeiten) beantwortet, womit Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion einverstanden ist.

Der Vorsitzende gibt einen 5-minütigen Sitzungsunterbruch bekannt. Nach der Pause wird die Diskussion wiederaufgenommen.

5. Informationen des Gemeinderates

5.1 Kultur- und Sporthalle

Herr Gemeinderat Colopi informiert über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen beim Projekt Kultur- und Sporthalle. Der Gemeinderat hat sich diverse Überlegungen gemacht, um eine substanzielle Kostenreduktion des Projekts zu erreichen. Diese Überlegungen werden noch mit der Begleitgruppe diskutiert. Im Rahmen eines internen Workshopverfahrens wurde das Anforderungs- und Nutzungsprofil überprüft und das Raumprogramm entsprechend überarbeitet und reduziert, um das übergeordnete Ziel zu erreichen, die derzeitige Kostenschätzung von 55 Mio. CHF deutlich zu senken. Dazu hat der Gemeinderat wichtige und dringende Anforderungen identifiziert und diese getrennt beurteilt, um die Kosten neu berechnen zu können. Das Ergebnis des Workshops lautet wie folgt:

- Verzicht auf das Bürogeschoss
- Reduktion der Parkplätze auf ein Minimum (mit dem Kanton soll abgeklärt werden, wie das Minimum genau definiert wird und welche Massnahmen getroffen werden müssen)
- Festlegung der maximalen Belegung des Kultursaals auf 350 - 400 Personen (vorher 500)
- Beibehaltung der Dreifachsporthalle, welche insbesondere für die Schule ein dringendes Bedürfnis ist. Diese soll so beibehalten werden. Jedoch kann die Halle auch die Engematten beanspruchen, wenn wesentliche Vorteile zum Tragen kommen, damit weniger tief gebaut wird und gegebenenfalls die Grundwasserproblematik somit entschärft werden kann.
- Reduktion der Nebenräume
- Konzeptionelle Anpassung der Küche (die Bewirtschaftung wird nochmals überdacht und vereinfacht)
- Verzicht auf den Mehrzweckraum im Erdgeschoss

Der Gemeinderat geht davon aus, dass auch das Volumen der technischen Infrastruktur sowie die abnehmende Komplexität des Vorhabens zu einer Reduktion der Kosten führen wird. In einem nächsten Schritt sollen die Projektänderungen gemeinsam mit dem Planerteam auf die Machbarkeit überprüft und die Kosten ermittelt werden. Der Gemeinderat strebt an, dem Generalrat an seiner Sitzung im März 2025 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie präsentieren zu können. Verlässliche Aussagen können jedoch erst gemacht werden, wenn das Planerteam die Machbarkeitsstudie abgeschlossen hat. Weiter informiert Herr Gemeinderat Colopi über den weiteren Verlauf der Zusammenarbeit. Die Arbeiten werden mit dem gleichen Planerteam fortgesetzt. Im Lenkungsausschuss hingegen nehmen seitens Gemeinderat anstelle von Andreas Aebersold neu Carlo Colopi und Alexander Schroeter Einsitz. Als wichtigste Meilensteine wird der Generalrat im Dezember 2024 über den

aktuellen Stand informiert und im März 2025 sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der weitere Fahrplan und ein auf den neuen Finanzplan abgestimmtes Kostenziel präsentiert werden. In der Zwischenzeit ist ein Miteinbezug der Begleitgruppe vorgesehen. Die Arbeitsschritte sind so geplant, dass die Variante in enger Abstimmung mit der Begleitgruppe erarbeitet werden kann.

Herr Känzig von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die bereitgestellten Informationen. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat im März 2025, wenn der Generalrat die bedeutende Entscheidung treffen muss, vorgängig eine Informationsveranstaltung organisiert.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission (FIKO), möchte wissen, ob auch auf der Einnahmenseite geprüft wurde, was machbar ist (Anfrage an Sponsoren wie Stiftungen oder die Burgergemeinde), oder ob lediglich mögliche Kürzungen auf der Ausgabenseite analysiert wurden.

Laut Herrn Gemeinderat Colopi hat sich der Gemeinderat bisher ausschliesslich auf die Ausgabenseite konzentriert. Er versichert jedoch, dass das Thema Einnahmen in zukünftige Überlegungen einfließen und eingehend geprüft wird.

5.2 Informationen zum aktuellen Stand zum Projektcontrolling des Gemeinderats

Gemäss Herrn Gemeinderat Aebersold soll das Projektcontrolling aufzeigen, welche grossen Projekte (mit grossem Volumen oder aufgrund von möglichen Risiken mit grosser Tragweite) im Fokus sind. Zurzeit gibt es vier solche Projekte, wobei die Kultur- und Sporthalle mit dem derzeitigen Planungskredit im Moment noch nicht finanzrelevant ist. Über die Kultur- und Sporthalle wurde bereits separat informiert. Das Projektcontrolling bezieht sich auch auf die Gemeindeverbände. So stehen momentan der Um- und Ausbau des Home St-François in Courtepin des Gemeindeverbandes GNS oder auch der Bau der neuen ARA Seeland Süd im Fokus. In Zukunft werden auch der Hochwasserschutz und die Renaturierung im Grossen Moos ein Thema sein. Der Um- und Ausbau des Home St-François in Courtepin des GNS ist nahezu abgeschlossen. An der nächsten Delegiertenversammlung wird das GNS über den Abschluss des Projekts informieren. Es wird nicht davon ausgegangen, dass noch grosse Probleme auftreten. Das Gesamtbudget wird eingehalten. Dieses Projekt befindet sich somit im grünen Bereich. Der Bau der neuen ARA Seeland Süd ist noch nicht soweit. Dieses Projekt befindet sich noch in der Umsetzung (Bauphase 3). Von Zeit zu Zeit ist aus der Presse zu erfahren, wo es im Moment klemmt oder wo ein Problem gelöst werden muss. Im Moment ist das Projekt «on track» und grün, und es gibt keine grossen Verzögerungen oder finanziellen Probleme.

6. Wahlen

Gemäss dem Vorsitzenden hat das Büro des Generalrats beschlossen, die Wahl mit Handerheben durchzuführen.

6.1 Ersatz-Stimmzähler(-in) für den Rest der Legislatur 2022 – 2026

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion schlägt als neuen Ersatz-Stimmzähler Herrn Bernhard Wieland zur Wahl vor.

In der anschliessenden Wahl wird Herr Bernhard Wieland einstimmig als Ersatz-Stimmzähler gewählt.

7. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung, 21.15 Uhr

Murten, 25. September 2024

Namens des Generalrats Murten



Simon Pfister
Präsident



Sandra Frigo
Sekretärin